

3887
Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
über die Bewilligung
von Nachtragskreditbegehren
für das Jahr 2001, II. Serie

(vom 29. August 2001)

Gestützt auf § 29 des Finanzhaushaltsgesetzes und § 63 Abs. 2 der Verordnung über die Finanzverwaltung vom 10. März 1982 legt der Regierungsrat dem Kantonsrat das Verzeichnis der für das Jahr 2001 erforderlichen Nachtragskredite II. Serie vor und ersucht ihn um Bewilligung der nachfolgenden Mehrausgaben.

22

Direktion der Justiz und des Innern

2223

Statistische Versorgung und Dienstleistungen (Globalbudget)

Saldo Laufende Rechnung

Voranschlag Fr. 5'244'000

Nachtragskredit Fr. 185'000

1

Nachtragskredit I. Serie Fr. 410'000

Beschaffung einer neuen Wahlen- und Abstimmungssoftware.

Bis Ende 1999 wurden die von den Gemeinden gemeldeten Wahl- und Abstimmungsergebnisse mit einer nicht milleniumsfähigen Software verarbeitet. Diese konnte wegen Konkurses der Lieferfirma nicht mehr gewartet werden. Für die Wahlen im Jahre 2003 ist die Beschaffung einer neuen Software zwingend erforderlich. Nach eingehendem Studium des Marktes konnte im Frühjahr 2001 eine optimale Lösung zusammen mit

dem Kanton St. Gallen gefunden werden. Es wird nun geplant, die neue Software gemeinsam von der Firma VRSG (Verwaltungsrechenzentrum St. Gallen) entwickeln zu lassen. Die zukunftsorientierte Lösung bietet neu die Möglichkeit einer Verbindung mit den Gemeinden. Ferner kommt damit kantonsweit eine einheitliche Lösung für Wahlen und Abstimmungen zum Einsatz. Um eine fristgerechte Inbetriebnahme der Software bis Ende 2002 sicherzustellen, ist im 4. Quartal 2001 der Anteil des Kantons Zürich an den Entwicklungskosten zu überweisen.

23 Direktion für Soziales und Sicherheit

2300 Generalsekretariat DS

5064 Anschaffung von Informatik-Geräten und -Programmen über Fr. 100'000

Voranschlag Fr. 200'000

Nachtragskredit Fr. 100'000

2

Altersbedingte Ausfälle in der Informatik des Passbüros sowie die Einführung des neuen Schweizer Passes ab 2003 machen eine vorgezogene Ersatzbeschaffung der Hardware notwendig. Die Mehrausgaben werden mit entsprechenden Minderausgaben im Jahr 2002 kompensiert.

2310 Kantonspolizei

Saldo Laufende Rechnung

Voranschlag Fr. 303'011'000

Nachtragskredit Fr. 271'000

3

Im Transitbereich des Flughafens Zürich-Kloten halten sich Inadmissibles (ausländische Personen, denen aufgrund fehlender Einreisevoraussetzungen die Einreise in die Schweiz nicht gestattet werden kann) und Asylsuchende auf. Die Sozial- und Rechtsberatung des Schweizerischen Roten Kreuzes des Kantons Zürich unterstützt die hilfeschenden Personen während ihres Aufenthaltes im Transit. Dies umfasst eine Rechtsberatung zum Verfahren sowie psychologische, soziale und medizinische Unterstützung einschliesslich Vermittlung zur Flughafen-Sanität. Die Direktion für Soziales und Sicherheit hat die Leistungen mit dem Schweizerischen Roten Kreuz für 2001 am 2. Juli 2001 vereinbart.

26 Volkswirtschaftsdirektion**2640 Amt für Verkehr**

3180 Entschädigung für Dienstleistungen Dritter

*Voranschlag Fr. 1'115'000**Nachtragskredit Fr. 150'000*

4

Die Projektierungskosten für das "Integrierte Verkehrs-management" wurden in der Investitionsrechnung des Verkehrsfonds statt in der Laufenden Rechnung des Amtes für Verkehr veranschlagt. Der Mehraufwand wird deshalb mit Minderausgaben auf dem Konto des Verkehrsfonds 5640.100, Investitionsbeiträge an Privatbahnen und Busunternehmungen, kompensiert.

27 Gesundheitsdirektion**2700 Generalsekretariat**

5620 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Neu- und Ausbauten, sonstige wertvermehrnde Aufwendungen von Krankenhäusern und -Pflegesschulen

*Voranschlag Fr. 37'100'000**Nachtragskredit Fr. 19'000'000*

5

Der schnelle Baufortschritt bei den Grossprojekten der Zürcher Stadtspitäler Triemli (Sanierung und Erweiterung des Behandlungstrakts) und Waid (Sanierung der Bettenhäuser E, F und G u.a.) sowie bei anderen grösseren Investitionsvorhaben der Stadt erfordert weitere Staatsbeitragszahlungen. Zudem wurden mehr Anträge für Staatsbeiträge an Investitionsvorhaben bei Alters- und Pflegeheimen mit einem gesamthaft grösseren Investitionsvolumen gestellt als ursprünglich veranschlagt. Die Mehrausgaben werden mit Minderausgaben beim Generalsekretariat (Konto 2700.5640, Investitionsbeiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen für Neu- und Ausbauten, sonstige wertvermehrnde Aufwendungen von Krankenhäusern und -Pflegesschulen) sowie in den Globalbudgets für Investitionsausgaben des Universitätsspitals und der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich kompensiert.

- 2722 Kantonsspital Winterthur (Globalbudget)**
 Ausgaben Investitionsrechnung
Voranschlag Fr. 41'089'000 Nachtragskredit Fr. 2'000'000 6
 Der zügige Baufortschritt beim Projekt "Sanierung Bettenhaus 1" sowie die Inangriffnahme des Projektes "Sanierung und Erweiterung Behandlungstrakt" des Kantonsspitals Winterthur führen im laufenden Jahr zu grösseren Ausgaben als im Voranschlag eingestellt.
- 2732 Patientinnen und Patienten in nichtstaatlichen psychiatrischen Kliniken**
- 3180 Kostgelder für Patientinnen und Patienten in nichtstaatlichen psychiatrischen Kliniken
Voranschlag Fr. 75'211'000 Nachtragskredit Fr. 5'936'000 7
 Zur Finanzierung einer ausserordentlichen Beförderung im Bereich der Pflege und einer Teuerungszulage per 1. Januar 2001 (in Anlehnung an die Beschlüsse des Regierungsrates vom 20. Oktober 1999 betreffend Beförderung des Pflegepersonals auf den 1. Januar 2001 und vom 6. Dezember 2000 betreffend Teuerungsausgleich, Dienststufenfestsetzung und Beförderungen 2001) sind Nachtragskredite von Fr. 1'265'000 erforderlich. In Anlehnung an den Beschluss des Regierungsrates vom 6. August 1986 betreffend die Aufnahme von Psychatriepatienten in die Klinik Schlössli und gemäss Vereinbarung vom 17. August 2000 wird das Wohnheim Klinik Schlössli vorfinanziert (Fr. 1'200'000). Der Betrag wird durch den Bund ab 2004 zurückerstattet. Diese Massnahme zur Sicherung der Akutversorgung in der Region Oberland erlaubt die Ausgliederung von Langzeitpatientinnen und -patienten aus der Klinik. Gemäss Leistungsvertrag werden die Vergütungen für die Betriebskosten der Kliniken Schlössli und Kilchberg auf Grund der Kostenrechnung des Vorjahres ausgerichtet. Die im Jahr 2000 angewandte Taxgrundlage 1999 vermochte die Kostensteigerungen 2000 nicht auszugleichen. Laut Kostenrechnung sind für das Jahr 2000 Nachzahlungen von Fr. 3'471'000 zu leisten.

2799

**Lohnnachzahlungen Berufe im Gesundheitswesen
(Globalbudget)**

Saldo Laufende Rechnung

*Voranschlag Fr. 0**Nachtragskredit Fr. 280'000'000*

8

Das Verwaltungsgericht stellte mit Urteilen vom 22. Januar 2001 für verschiedene Gesundheitsberufe eine diskriminierende Festlegung der massgebenden Lohnklassen im Rahmen der Strukturellen Besoldungsrevision fest. Das Gericht sistierte die eingereichten Klagen für Lohnnachzahlungen und ordnete an, es sei eine aussergerichtliche Einigung zu treffen. Auf Grund der Gerichtsentscheide und gestützt auf den Beschluss des Regierungsrates über die Neueinreihung der Gesundheitsberufe vom 16. März 2001 fanden zwischen der Finanz- und Gesundheitsdirektion sowie dem Verband der Zürcher Krankenhäuser (VZK) einerseits und den Individualklägerinnen sowie den klagenden Berufsverbänden und Gewerkschaften andererseits Verhandlungen über die Modalitäten und den Umfang der Nachzahlungen statt. Die Parteien trafen am 11. Juni 2001 eine Vereinbarung. Darin wurden insbesondere der Kreis der Anspruchsberechtigten in enger Anlehnung an die Urteile und die Höhe der Nachzahlungen für die einzelnen Berufsgruppen und Funktionen entsprechend dem Neueinreichungsbeschluss festgelegt. Die Lohnnachzahlungen werden im eigens dafür errichteten Amt 2799 "Lohnnachzahlungen Berufe im Gesundheitswesen" der Gesundheitsdirektion erfasst. Damit können die Nachzahlungen in der Rechnung transparent ausgewiesen werden, und es erfolgt keine Vermischung mit den ordentlichen Betriebsaufwendungen in der Laufenden Rechnung der Ämter der Gesundheitsdirektion.

29 Bildungsdirektion**2946 Fachhochschulen und Höhere Fachschulen (Staats- und Bundesbeiträge)**

3640 Betriebsbeiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen

*Voranschlag Fr. 29'657'337**Nachtragskredit Fr. 1'145'000*

9

Die Vereinbarung über das Interkantonale Technikum Rapperswil sieht eine Beteiligung der Trägerkantone an den Betriebskosten vor. Der Verteilschlüssel wird alle drei Jahre nach Anteil der aus den Trägerkantonen stammenden Studierenden neu erhoben. Der gegenwärtige Anteil des Kantons Zürich beträgt 63.16%. Im Jahr 2000 wurde dem Kanton Zürich auf Grund eines Fehlers der Hochschule Rapperswil (HSR), den diese erst beim Jahresabschluss im März 2001 entdeckte, ein zu tiefer Betrag in Rechnung gestellt. Da gemäss Rechnung 2000 die Beiträge der Trägerkantone tatsächlich benötigt werden, ist eine nachträgliche Auszahlung erforderlich. Um solche Fehler in Zukunft zu vermeiden, wird ab Rechnungsjahr 2002 ein Systemwechsel vorgenommen, indem die Beiträge nicht mehr nachschüssig, sondern im Rechnungsjahr selbst ausbezahlt werden.

**Zusammenstellung
der Nachtragskreditbegehren
II. Serie
für das Jahr 2001**

	Nr.	Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.	Zusammen Fr.
	—	—————	—————	—————
22	Direktion der Justiz und des Innern	1	185'000	185'000
23	Direktion für Soziales und Sicherheit	2–3	271'000	100'000 371'000
26	Volkswirtschaftsdirektion	4	150'000	150'000
27	Gesundheitsdirektion	5–8	285'936'000	21'000'000 306'936'000
29	Bildungsdirektion	9	1'145'000	1'145'000
			—————	—————
			287'687'000	21'100'000 308'787'000
			=====	=====
			=====	=====

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Notter

Der Staatsschreiber:
Husi